

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-236/2022

Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	16.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2022	beschließend

Betreff:

Öffentliche Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung (Haushaltsplan 2023/2024 Doppelhaushalt) der Stadt Nidderau incl. Stellenplan und Investitionsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2023 - 2027

Beschlussvorschlag:

1. Das Investitionsprogramm 2023 bis 2027 wird auf Grundlage des vom Magistrat aufgestellten Entwurfes unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt Nidderau, mit ihrem zugehörigen Produkthaushaltsplan und den weiteren Bestandteilen (Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, den Teilhaushalten des Ergebnishaushalts und dem Stellenplan sowie den sonstigen vorgeschriebenen Anlagen: Vorbericht, Verpflichtungsermächtigungen und anderen Anlagen) wird auf Grundlage des vom Magistrat aufgestellten Entwurfes unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gem. § 97 (1) HGO beschlossen.

Über die vorgenannten Punkte Nr. 1 und 2 ist eine einzelne Beschlussfassung in der genannten Reihenfolge erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Gemäß § 94 (1) HGO hat die Stadt Nidderau für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Stadt Nidderau musste sich aufgrund des Konsolidierungspfades auf die Ergebnisse der kommenden Jahre bereits mit den vorherigen Haushaltsplanungen festlegen. Die Planung für 2021 und Folgejahre war daher auf dieser Grundlage aufzusetzen.

Die Vorteile eines Doppelhaushalts liegen auf der Hand:

- Parlament und Verwaltung legen sich längerfristig fest
- Wichtige Investitionen werden verbindlich für zwei Jahre beschlossen
- Der Stellenplan wird für zwei Jahre festgelegt
- Aufwendiges Verfahren der Haushaltsaufstellung entfällt für das zweite Haushaltsjahr
- Die Verwaltungsarbeit wird produktiver

- Es kommt tendenziell zu Einsparungen
- Die Verwaltung bleibt im zweiten Jahr von dem 01. Januar ab handlungsfähig, keine vorläufige Haushaltsführung
- Der Fachbereich Finanzen kann tiefer in die Jahresabschlussanalyse einsteigen
- Der Fachbereich Finanzen kann das Controlling intensivieren

Nicht unerwähnt bleiben soll der Nachteil eines Doppelhaushalts:

- Ein Doppelhaushalt kann zu einem Nachtragshaushalt im zweiten Jahr führen
- Ein Nachtragshaushalt hat jedoch den Vorteil zum Jahresbudget, dass nicht der gesamte Haushalt neu aufgestellt werden muss.

Der Magistrat der Stadt Nidderau hat den Entwurf des Doppelhaushalts 2023/ 2024 beraten und festgestellt.

Freigabe:

<u>gez. Rainer Vogel</u>	<u>gez. Andrea Bassermann</u>	<u>gez. Andrea Bassermann</u>
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Haushaltsrede des Ersten Stadtrats Rainer Vogel zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2023.docx
2. 1) DHH Seiten 001-0005
3. 2) DHH Seiten 006-045
4. 3) DHH Seiten 0046-356
5. 4) DHH Seiten 357-386
6. Stellenplan - nicht öffentlich
7. Stellenplan Stadtwerke - nicht öffentlich
8. HFA-Liste vor HFA